

Nachhaltiges Oberkirch

---

# Vernehmlassungseingabe zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern

---

7. Mai 2021



**Erarbeitet durch**

AG Vernehmlassung Energie- und Klimapolitik Kanton Luzern

Antoine Hauck

Steffen Küstner

Meta Lehmann

Thomas Sattler

Marc Vogel

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1 Unsere Bemerkungen zu den drei Hauptfragen</b>	<b>3</b>
1.1 Frage 1: Umfang Planungsbericht	3
1.2 Frage 2: Klimaanpassung	3
1.3 Frage 3: Klimaschutz	4
<b>2 Rückmeldungen zu einzelnen Kapiteln</b>	<b>4</b>
2.1 Mobilität und Verkehr	4
2.2 Landwirtschaft	6
2.3 Energiebedarf Gebäude	6
2.4 Vorbild Kanton Luzern	8
2.5 Energieversorgung	8
2.6 Raumentwicklung	10
2.7 Anpassung an den Klimawandel	11

## Vorwort

Mit dem Berichtsentwurf für die Vernehmlassung vom Januar 2021 zur Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern zeigt der Regierungsrat auf, welche Massnahmen der Kanton Luzern zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen möchte.

Im Rahmen einer öffentlichen Vernehmlassung konnte jede/-r Bürger/-in und jede Organisation Feedback zum vorliegenden Entwurf bis zum 7. Mai 2021 abgeben. Meta, Thomas, Steffen, Antoine und Marc haben für NaOb eine Stellungnahme erarbeitet und diese an den Kanton weitergeleitet.

In diesem Dokument könnt ihr die wesentlichen Punkte unseres Feedbacks nachlesen. Ihr bekommt einen Überblick über welche unterschiedliche Themen wir diskutiert haben. Der ein oder andere Punkt könnte auch zukünftige NaOb-Aktivitäten inspirieren. Wir wünschen euch eine spannende Lektüre.

Marc, Meta, Thomas, Steffen, Antoine

Folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Treibhausgasemissionen auf die verschiedenen Verursacherkategorien. Bei Gebäuden, Industrie und Verkehr ist die Dekarbonisierung, d.h. der Umstieg von Öl/Gas auf z.B. Strom möglich. Bei der Landwirtschaft und der Abfallentsorgung wird eine vollständige Dekarbonisierung nicht vollständig möglich sein.

### Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern 2018

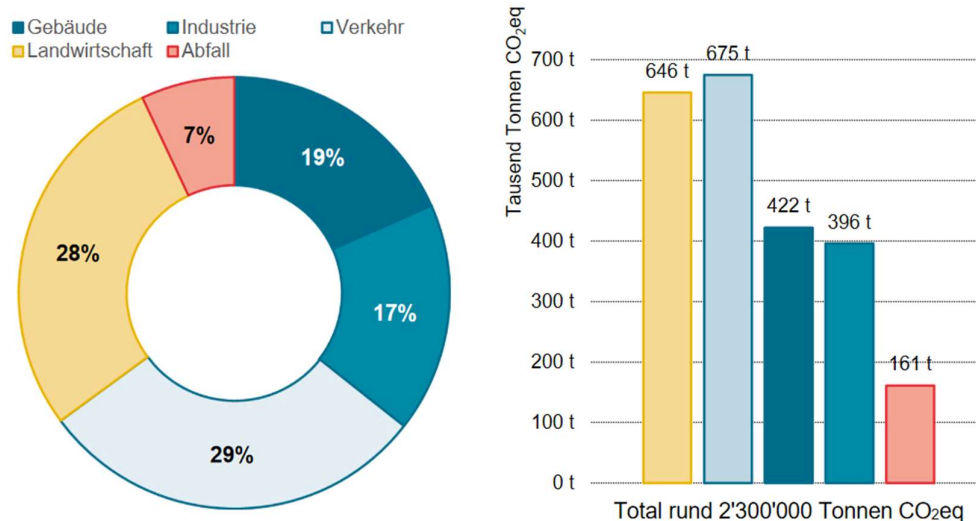


Abb. 2 Aufteilung der Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern des Jahres 2018. Territoriale Perspektive ohne Konsum.

Abbildung aus «Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern» Berichtsentwurf für die Vernehmlassung vom Januar 2021

## 1 Unsere Bemerkungen zu den drei Hauptfragen

Im Online-Tool für die elektronische Mitwirkung zur Vernehmlassung wurden zum Einstieg drei generelle Fragen gestellt. Nachfolgend finden sich die Bemerkungen, die die Arbeitsgruppe von NaOb dort eingereicht hat.

### 1.1 Frage 1: Umfang Planungsbericht

*Frage 1: Der Planungsbericht Klima und Energie geht auf alle relevanten Themen ein und vermittelt einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen des Klimawandels im Kanton Luzern, die damit verbundenen Herausforderungen und den Handlungsbedarf.*

Wir sind der Meinung, dass der Berichtsentwurf zur «Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern» sehr umfassend ist. Er gibt einen guten Überblick zu den Massnahmen die notwendig sind, um den Treibhausgasausstoss zu reduzieren und die Auswirkungen des Klimawandels zu beherrschen. Er ist gut strukturiert und systematisch aufgebaut. Er ist ausserdem gut verständlich und informativ.

Aus unserer Sicht sollte der Kanton die wirkungsvollsten Massnahmen identifizieren und die knappen Ressourcen auf deren Umsetzung konzentrieren. Indem der Bericht so umfassend ist, geht der Blick auf das Wesentliche teilweise verloren.

Der Bericht beinhaltet eine Vielzahl von Massnahmen, deren Reifegrad für den Leser nicht immer klar ist. Für gewisse Themen müssen Konzepte oder Strategie noch entwickelt werden. Kostenfolgen und Umsetzbarkeit für die daraus folgenden Massnahmen sind unklar.

Wir erwarten, dass der Bund und der Kanton sich bzgl. ihrer Ziele und Massnahmen gegenseitig abstimmen.

### 1.2 Frage 2: Klimaanpassung

*Frage 2: Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren ist grundsätzlich richtig und zielführend.*

Keine Bemerkung

### 1.3 Frage 3: Klimaschutz

*Frage 3: Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den nächsten Jahren mit dem Ziel «Netto null 2050» ist grundsätzlich richtig und zielführend.*

Die Stossrichtung stimmt, es gibt aber zu wenig verpflichtende Massnahmen, dadurch ist die Zielerreichung gefährdet.

Wir empfehlen, dass ein detaillierter Zielpfad für die Reduktion der Treibhausgasemissionen im Kanton bis 2050 erstellt und dessen Erreichung überwacht wird. Bereits jetzt müssten Massnahmen für den Fall definiert werden, falls die Zwischenziele nicht erreicht werden.

Insbesondere ist es wichtig, bereits im Zeitraum 2021-2035 einen steileren Absenkpfad zu haben und nicht auf ein Wunder nach 2040 zu hoffen.

Ausserdem sollte das Netto Null Ziel für wohlhabende Länder wie die Schweiz bereits vor 2050 angestrebt werden, um ärmeren Ländern mehr Zeit für die Umsetzung zu gewähren (Principle of Equity).

## 2 Unsere Rückmeldungen zu einzelnen Kapiteln

### 2.1 Mobilität und Verkehr

#### **Verlagerung auf Umfahrungsstrasse unterstützen**

Wir beantragen, dass eine Massnahme aufgenommen wird, die den Kanton verpflichtet die Gemeinden aktiv bei der Verlagerung des Verkehrs vom MIV auf den ÖV und Veloverkehr sowie bei der Verlagerung auf bestehende Umfahrungsstrassen zu unterstützen. Das würde z.B. bedeuten, dass Anträgen zu Tempo 30 Zonen von Gemeinden in der Regel stattgegeben wird.

Die letzten Monate haben gezeigt, dass sich der Kanton, konkret die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) schwertut, Tempo-30-Anträge aus den Gemeinden zu bewilligen. Dabei steigern Tempo-30-Zonen die Lebensqualität in den Ortszentren und unterstützen die Verlagerung auf zuvor teuer erstellte Umfahrungsstrassen. Mit Mobilitätskonzepten ist es nicht getan. Der Kanton muss seinen Handlungsspielraum wahrnehmen um Lebensqualität, ÖV und Veloverkehr zu fördern und den MIV einzudämmen.

#### **Mobilitätsbedarf nach Corona überdenken**

Wir sind der Auffassung, dass die Zunahme des Home Office in der Coronazeit, positiv für unser Klima ist. Die Reduktion der Pendlerströme reduziert den Indivi-

dualverkehr und die teilweise Überlastung des ÖV. Der Kanton sollte sich positiv zum Home Office als neue Arbeitsform äusseren, die auch nach Corona wenn möglich von den Arbeitgebenden angeboten werden sollte.

Es soll jedoch verhindert werden, dass die Menschen wegen den reduzierten Präsenztagen in der Firma noch weiter vom Arbeitsplatz weg wohnen.

### **Neuwagen**

Wir unterstützen griffige Massnahmen zur Reduktion des MIV. In Bezug auf Investitionsbeiträge für Neuwagen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Investitionsbeitrag über einen begrenzten Zeitraum von einigen Jahren die Attraktivität für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen stark erhöhen kann.

Die Beiträge sollten in Form einer Gausschen Normalverteilung aufgeteilt sein. Sehr günstige Fahrzeuge werden ebenfalls wie sehr teure, einen sehr tiefen oder gar keinen Anspruch auf Förderungen erhalten. Dadurch könnte man dem Rebound Effekt entgegenwirken, d.h. dass die Neuanschaffung durch Förderbeiträge nicht zu günstig ausfällt, was zu einer Zunahme des MIV führen würde.

Die Normalverteilung muss so aufgebaut sein, dass die höchsten Förderbeiträge für diejenige Fahrzeugklassen gelten, die den grössten Anteil von bereits bestehenden Verbrennern ablösen könnten ohne den MIV zu stark zu fördern.

Eine Erhöhung der Fahrzeugsteuer für Benzin/Diesel-Fahrzeuge würde die Attraktivität für den Kauf eines Elektroautos ausserdem steigern.

Eine komplette Eliminierung der Fahrzeugsteuer für Elektroautos macht weniger Sinn. Auch ein Elektrofahrzeug braucht Parkplätze, verstopft die Strassen etc.

### **Lademöglichkeiten für E-Mobilität**

Wir weisen darauf hin, dass folgender Punkt ergänzt werden sollte:

Arbeitgeber, Einkaufszentren, Parkhausbetreiber und alle Eigentümer/-innen von öffentlichen Parkplätzen sollen verpflichtet werden, eine dem aktuellen Elektrifizierungsgrad des Fahrzeugparks entsprechende Anzahl von Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur auszustatten. Eine angemessene Förderung der Installationskosten könnte flankierend vorgesehen werden.

Die Verteilnetzbetreiber sind in die Planung einzubeziehen, damit eine ausreichende Anschlussleistung und ein intelligentes Lademanagement sichergestellt werden. Hiermit wird es möglich, die E-Mobility Fahrzeuge am Tag zu laden, wenn die Sonne scheint und somit viel Strom zur Verfügung steht.

## 2.2 Landwirtschaft

### Reduktion der Fleischproduktion

Wir unterstützen, dass die Fleischproduktion reduziert werden soll. Dies darf nicht zu erhöhten Fleischimporten führen. Wir schlagen folgende Punkte vor, um diese Stossrichtung zu unterstützen:

1. Verbraucher/-innen müssen über die Folgen des Verzehrs von Fleisch und anderen Tierprodukten und über die Vorteile einer Umstellung auf eine stärker pflanzlich basierte Ernährung informiert werden.
2. Weniger Fleischwerbung
3. Schulungen von Köchen/-innen: Verfügbarkeit vegetarischer Gerichte zu günstigen Preisen muss erhöht werden
4. Deklarationspflicht der «echten Kosten von Fleisch» im Supermarkt
5. Subventionen sollten sinnvoll eingesetzt werden: weniger zu Gunsten der Fleischproduktion und damit zu Lasten der Ökologie, mehr für vegetarische Alternativen
6. Minimierung Foodwaste

## 2.3 Energiebedarf Gebäude

### Unterstützung der Gemeinden beim Vollzug des Energiegesetzes

Wir beantragen, dass die Massnahme KS-G1.1 «Konsequenter Vollzug des bestehenden KEnG und Unterstützung der Gemeinden» umgehend implementiert wird. Es ist wichtig, dass der Kanton die Gemeinden mit fachlichem Knowhow aber auch direkt mit personellen Ressourcen beim Vollzug des Energiegesetzes unterstützt.

Die gesetzlichen Vorgaben sind immer komplexer und betreffen viele Fachbereiche. Kleinere Gemeinden können nicht mehr alle Fachbereiche abdecken und haben knappe personelle und finanzielle Ressourcen. Zur Sicherstellung des Vollzugs muss der Kanton deshalb mehr Unterstützung bieten. Wenn der Vollzug nicht gewährleistet ist, nützen die gesetzlichen Vorgaben nichts.

### Bestehende Gebäude verbessern

Wir beantragen die zeitnahe Umsetzung der Massnahme KS-G2.2 «Einführung einer obligatorischen Berechnung der Energiekennzahl aller Wohngebäude verbunden mit einer Sanierungspflicht der energetisch sehr schlechten Gebäude». Der Kanton Genf kennt die obligatorische Energiekennzahl für Wohnbauten und die Sanierungspflicht bereits und kann als Vorbild dienen.



Wir beantragen die zeitnahe Umsetzung der Massnahme KS-G2.1: «Markante Erhöhung der kantonalen Mittel für das Gebäudeprogramm». In absehbarer Zeit wird es - wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz angenommen wird - nicht mehr möglich sein, fossile Heizungen zu installieren. Bis der CO<sub>2</sub>-Grenzwert in Kraft tritt, soll u.a. mit Fördergeldern verhindert werden, dass Eigentümerschaften noch schnell eine fossile Heizung einbauen - den offenbar gibt es diese Möglichkeit trotz neuen kantonalen Energiegesetz immer noch. Zudem helfen die Fördergelder, die Akzeptanz der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Sanierungspflicht gemäss Massnahme KS-G2.2 oder Verpflichtung zu einer Heizung auf Basis von erneuerbarer Energie) zu erhöhen.

### **Inspiration durch Nachbarschaft**

Wir beantragen, dass der Kanton aktiver wird in der Informationsvermittlung und Sensibilisierung zur erneuerbaren Versorgung von Gebäuden. Die Menschen sollen motiviert werden, ihren Nachbarn ihre innovativen Lösungen zum Energiesparen/erneuerbarer Energie zu zeigen. Solche Besichtigungen in der Nachbarschaft könnten in Zusammenarbeit mit der Heizungsinstallationsbranche initiiert werden. Konkrete Beispiele aus der Nähe inspirieren und bauen Vorurteile ab.

Der Kanton soll zudem seine eigenen vorbildlichen Bauten für die Bevölkerung gezielt zur Besichtigung öffnen u.ä.

### **Holzbau fördern**

Wir unterstützen die Massnahmen zur Förderung des Bauens mit Holz. Wir schlagen folgende unterstützende Massnahmen vor: Mitbürger und Bauunternehmer sollen über die Vorteile von Holz als Baustoff informiert werden. Damit wird Nachfrage und Angebot in diesem Bereich gleichermassen gesteigert.

Im Neubau ist der Anteil der Holzhäuser in der Schweiz gering. In Skandinavien sind mehr als 90% der Häuser aus Holz. Der Umstieg auf Holz hätte folgende Vorteile:

- CO<sub>2</sub> Einsparung in der Zementindustrie.
- CO<sub>2</sub> Speicherung in den Holzhäusern (Holz, das verwittert, bildet nur zu 5% Mineralerde, 95% des CO<sub>2</sub> werden wieder frei)
- Im Wald können in Lichtungen neue Bäume wachsen die CO<sub>2</sub> speichern
- Holz-Passivhäuser mit natürlicher Dämmung bieten ein sehr gutes Raumklima, sie sind atmungsaktiver als mit Kunststoff gedämmte Steinhäuser.

## 2.4 Vorbild Kanton Luzern

### **Kanton und Gemeinde sollen ambitionierte Ziele haben**

Die beschriebenen Massnahmen für ein «Vorbild Kanton Luzern» sind zwar gut, sie reichen jedoch nicht aus. Die öffentliche Hand ist nur ein Vorbild, wenn sie die Klimaneutralität für die eigenen Aktivitäten, Gebäude und Anlagen deutlich vor 2050 erreicht. Wir verlangen, dass sich der Kanton ein Ziel von Null CO<sub>2</sub> bis 2035 oder 2040 setzt und dass er die anderen Ebenen der öffentlichen Hand – insbesondere die Gemeinden und die Mehrheitsbeteiligungen des Kantons – ebenfalls zu einer Zielerreichung deutlich vor 2050 verpflichtet.

Um ein Vorbild zu sein, reicht es nicht das zu machen, was von allen anderen auch erwartet wird. Der Kanton hat direkten Einfluss auf seine eigenen Aktivitäten, Gebäude, Anlagen und Mehrheitsbeteiligungen. Hier kann er mit echtem Vorbild vorangehen und zeigen, dass Null-CO<sub>2</sub> möglich ist. Auch andere öffentliche Körperschaften gehen diesen Weg. Die Stadt Winterthur beispielsweise will in der Verwaltung bis 2035 CO<sub>2</sub>-neutral sein. Der Kanton Luzern soll auch die Gemeinden für eine schnellere Zielerreichung motivieren und sie dabei unterstützen.

### **Nachhaltige Gastronomie**

Wir unterstützen die zeitnahe Umsetzung der Massnahme KS-V3.3 «Sicherstellen einer nachhaltigen Gastronomie und Verpflegung in den selbst betriebenen Mensen der Mittel-, Berufs- und Hochschulen, weitere Klimaziele in Leistungsvereinbarung von Kantinenbetreibern integriert». Auch die Gemeinden sollen bei den von ihnen betriebenen oder bestellten Verpflegungsangeboten die Klimaziele berücksichtigen. Das Ziel ist es a) auf einen geringeren Fleischkonsum dafür solchen aus lokaler Produktion hinzuarbeiten, b) den Fokus auf lokale und saisonale Ernährung zu legen und c) allgemein eine ausgewogene, nachhaltige Ernährung zu fördern.

Zudem müssen auch bei Veranstaltungen, bei der die öffentliche Hand für die Verpflegung zuständig ist, die entsprechenden Standards angewandt werden.

## 2.5 Energieversorgung

### **Ausbaupfad erneuerbare Energien**

Anmerkung zur Massnahme KS-E2.1 «Definieren der Potenziale und kantonalen Ziele für erneuerbare Energien». Der Ausbaupfad soll auf einer Bedarfsanalyse basieren, welche den Zuwachs des Strombedarfs im Kanton durch E-Mobilität, Wärmepumpen, Rechenzentren und durch Dekarbonisierung in der Industrie und auch den Rückgang durch Effizienzsteigerungsmassnahmen berücksichtigt.

Die Analyse sollte auf monatlicher Basis oder zumindest bezogen auf die Jahreszeiten erfolgen. Sommerüberschüsse und Winterdefizite sollen erkannt werden.

Lösungen zur saisonalen Speicherung (z.B. Power-to-Gas) bzw. von Back-up Kraftwerken für Winterengpässe sollen erarbeitet werden.

Die Stromversorger sollen animiert werden Produkte/Prozesse zu schaffen, welche die Verbrauchenden animieren, dann Strom zu verbrauchen, wenn er produziert wird (Automatismen bei Heiz-/Kühlprozessen, Ladung von E-Autos, etc. stellen sicher, dass Strom insbesondere dann verbraucht wird, wenn die Sonne scheint).

PV Anlagen sollten an Fassaden bzw. mit hohen Anstellwinkeln erstellt werden, um insbesondere im Winter viel Strom zu erzeugen (vgl. Massnahme KS-E2.3 «Förderung der Winterstromproduktion»).

### **Unterstützung der Gemeinden bzgl. Energieplanungen**

Wir beantragen die zeitnahe Umsetzung der Massnahme KS-E1.3 «Erstellung von «Netto null 2050» kompatiblen Energieplanungen in allen Gemeinden». Der zweite Teil der Massnahme ist sehr wichtig: die Gemeinden müssen beratend begleitet werden. Denn das fachliche Knowhow und/oder personellen Ressourcen sind in vielen Gemeinden nur bedingt vorhanden.

Bisher waren die Gemeinden angehalten, eine Energieplanung zu erstellen. Näher spezifiziert wurden die Anforderungen an die Energieplanungen nicht. Der Kanton muss jedoch Vorgaben machen zu Inhalt und Stossrichtung der Energieplanung. Er muss klar machen, dass die Energieplanungen einen möglichst zeitnahen Umstieg auf erneuerbare Energieträger auf dem gesamten Gemeindegebiet unterstützen müssen.

### **Photovoltaik an Gebäuden**

Wir möchten darauf hinweisen, dass gemäss unserer Ansicht die Anforderung im KEnG, die festlegt, dass Neubauten einen Teil des Elektrizitätseigenbedarfs durch PV selbst erzeugen müssen oder eine Ersatzabgabe leisten müssen, einen falschen Anreiz setzt. Hauseigentümer/-innen müssten stattdessen ganz generell verpflichtet werden, einen Anteil ihres Elektrizitätsbedarfs durch PV selbst zu erzeugen. Die Anlage muss sich aber nicht auf dem eigenen Dach befinden. Sie könnten sich an einem Grossprojekt finanziell beteiligen oder eine Ersatzabgabe leisten, die in solche Grossprojekte fliesst.

Es gibt gute und schlechte PV-Potentialflächen. Volkswirtschaftlich sinnvoll ist es, wenn die besten Potentialflächen vollständig mit PV bedeckt werden. Die besten Flächen können sich auch auf bestehenden Häusern befinden und nicht nur auf Neubauten. Kleinanlagen sind wenig sinnvoll (meist nicht steuerbar, viel

Installationsaufwand für wenig Ertrag). Grosse Anlagen gehen weit über den Eigenbedarf hinaus.

### **Grosse PV-Anlagen**

Der Kanton soll attraktive Rahmenbedingungen schaffen, damit private Investoren und Energieversorger in grosse PV-Anlagen investieren und nicht nur in kleine zur Eigenverbrauchsdeckung.

### **Energieproduktion und Biodiversität**

Bei einer allfälligen Förderung der Wasserkraft oder Ausbau der Windkraft muss unbedingt auf die Bedürfnisse der Biodiversität Rücksicht genommen und sorgfältige standortspezifische Abklärungen vorgenommen werden. Die Biodiversität und Energieversorgungssicherung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es braucht adäquate Restwassermengen und Schwall-Sunk-Regime bei der Wasserkraft, eine Reduktion des Kollisionsrisikos bei der Windkraft. Bei Investitionen in die Wasserkraft oder bei Erneuerung von Konzessionen müssen durch Renaturierungen und bessere Fischtreppe Win-Win-Situationen geschaffen werden.

Eine Revitalisierung der Hälfte aller beeinträchtigten Gewässer muss das minimale Ziel sein.

## **2.6 Raumentwicklung**

### **Klimaverträgliche Siedlungen**

Wir verlangen, dass Massnahme KA-R2 «Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und Integration der Thematik Klimaanpassung in planerische und bauliche Aktivitäten» so schnell umgesetzt wird, dass die Gemeinden das Thema sofort basierend auf Vorlagen des Kantons in die aktuell laufenden Bau- und Zonenplanrevisionen integrieren können. Es braucht Hilfsmittel und Vorgaben, damit die Biodiversität im Siedlungsraum gefördert, Hitzeeffekte vermieden und kühlende Elemente wie Bäume ermöglicht und verlangt werden.

Viele Gemeinden sind aktuell an der Revision der Bau- und Zonenordnung. Dazu brauchen sie Hilfestellungen. Beispiele solcher Hilfestellungen sind Textbausteine, wie die Anforderungen an Umgebungsgestaltungen zu formulieren sind, damit Hitzeeffekte vermieden und die Biodiversität gefördert wird. Wenn die Anpassungen und Hilfestellungen auf kantonaler Ebene erst in drei Jahren vorhanden sind, werden die meisten Ortsplanungsrevisionen vorbei sein und die Anliegen können erst in 15 bis 20 Jahren bei der nächsten Revisionsrunde berücksichtigt werden.

## 2.7 Anpassung an den Klimawandel

### **Klimaflüchtlinge**

Wir beantragen, dass im Kapitel 4 des Berichts ein neues Unterkapitel zum Thema Migration und Flüchtlingsströme aufgenommen wird. Dieser Aspekt fehlt bisher vollständig. Migration und Flüchtlingsströme ausgelöst durch die Folgen des Klimawandels werden jedoch auch den Kanton betreffen. Der Kanton muss damit rechnen, dass Flüchtlinge kommen und wir müssen uns angemessen auf diese Menschen vorbereiten.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind in erster Linie durch die Industriestaaten verschuldet. Sie werden jedoch zuerst in den Entwicklungsländern spürbar. Westliche Länder werden grosse Summen zur Abwendung humanitärer Katastrophen aufbringen sowie Flüchtlinge aufnehmen müssen. Davon sind auch die Schweiz und der Kanton Luzern betroffen. Wir haben als Mitverursacher/-innen des Klimawandels eine Verantwortung, die Klimaflüchtlinge zu unterstützen.